

# **Rehasportverein Sachsenheim e.V.**

Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Rehasportverein Sachsenheim e.V.

## **Persönliche Angaben**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## **Mitgliedsbeitrag**

- Aufnahmegebühr (einmalig): 10,00 €
- Jährlicher Mitgliedsbeitrag: 35,00 €

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.

## **Bankverbindung (SEPA-Lastschriftmandat)**

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den Rehasportverein Sachsenheim e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Rehasportverein Sachsenheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE98ZZZ00002852333

Mandatsreferenz:

Rehasportverein Sachsenheim Untere Au 57 74343 Sachsenheim 0157/55044198

1. Vorstand Anna Philipzik

2. Vorstand Sören Philipzik

Kassenwartin: Edith Romanowski

## **Rehasportverein Sachsenheim e.V.**

Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Rehasportverein Sachsenheim e.V.

### **Beitagsordnung des Rehasportverein Sachsenheim e.V. (inkl.**

#### **Mitgliedschaftsregeln)**

1. Mit dem Beitritt wird die Beitragsordnung des Vereins anerkannt.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 35,00 €.
3. Eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € wird bei Eintritt fällig.
4. Der Beitrag wird zu Beginn des Kalenderjahres bzw. bei Eintritt fällig.
5. Änderungen der Bankverbindung oder Anschrift sind dem Verein umgehend mitzuteilen.
6. Der Austritt aus dem Verein kann nur schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende erklärt werden.
7. Mit Beendigung der Mitgliedschaft enden alle Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.
8. Bei groben Verstößen gegen die Satzung, Vereinsinteressen oder unsportlichem Verhalten kann ein Mitglied durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden.
9. Ein Ausschluss oder eine Streichung aus der Mitgliederliste erfolgt nach schriftlicher Mitteilung. Gegen den Beschluss ist keine Beschwerde beim Verein möglich.
10. Mitglieder sind verpflichtet, fällige Beiträge, Gebühren und Umlagen fristgerecht zu zahlen.
11. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen die entstehenden Verwaltungskosten selbst.
12. Wird der Beitrag trotz zweimaliger Mahnung nicht gezahlt, kann das Mitglied aus der Mitgliederliste gestrichen werden.
13. Mitglieder, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, stimmen dem SEPA-Lastschriftverfahren zu. Etwaige Rücklastschriftgebühren, die durch eigenes Verschulden entstehen, trägt das Mitglied.

#### **Ort, Datum und Unterschrift**

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Unterschrift Mitglied: \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Rehasportverein Sachsenheim Untere Au 57 74343 Sachsenheim 0157/55044198

1. Vorstand Anna Philipzik

2. Vorstand Sören Philipzik

Kassenwartin: Edith Romanowski